

Stellungnahme der Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden
Deutschlands e.V (IGS) zu

**„Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach
(14.Schulrechtsänderungsgesetz)“**

Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/5618

in Verbindung mit

**„Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach
(14.Schulrechtsänderungsgesetz)“**

Datum: 21.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die IGS weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir dem Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach zustimmen und eine Verlängerung, wie sie in Abschnitt B im Entwurf der SPD zu lesen ist, befürworten. Unseres Erachtens nach ist es wichtig, dass ein Gesetzesentwurf mit einer entsprechenden Verbändeanhörung einhergeht und dass ein Gesetz in einem geordneten Verfahren beschlossen wird.

Wie in Abschnitt C beschrieben, ist es auch für die IGS keine Alternative, dass der Religionsunterricht nicht fortgeführt wird. Eine Änderung des Gesetzes sollte jedoch nicht aus Sorge vor Auslaufen des bisherigen Entwurfes geschehen. Aus diesem Grund sprechen wir uns für die Verlängerung des aktuellen Entwurfes und nicht für eine Änderung, wie sie im Entwurf von CDU und FDP gefordert wird, aus.

Mit freundlichen Grüßen,

X *Aie Al-Khaiat*

Aie Al Khaiat
Empowerment und Bildung

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1520**

Alle Abg